

Zu dem Aufsatz: Warnung, in Nr. 90 d. Bl.

Der Inhalt des, unter dieser Ueberschrift in Nr. 90 stehenden Artikels kam mir beinahe vor, wie eine Mystification; theils weil ich mir gar nicht vorstellen konnte, es gäbe unter dem Preussischen Beamtenstande, der Gottlob allenthalben geachtet und geehrt ist, und Achtung und Ehre mit Recht verdient, einen Menschen, der im Stande sein könnte, einen Antrag zu stellen, wie der von Herrn von Schmieden in Halle an den Buchhändler Feltz Schneider in Basel gerichtete ist, theils, wenn ich diese Möglichkeit annahm, ich doch nicht zu begreifen vermochte, wie dabei die Einfältigkeit so groß sein konnte, den Schand-antrag gerade an Herrn Schneider zu richten, der sich vorzugsweise um Verbreitung sittlicher und religiöser Schriften verdient macht.

In meiner gerechten Entrüstung über dieses Skandal gereichte es mir zwar zum Troste, daß der Buchhandel hierbei durch das Schreiben des Herrn Schneider an den Herrn von Schmieden öffentlich gerechtfertigt erschien, so wie ich auch glauben darf, daß unter allen Buchhändlern nicht leicht einer zu finden gewesen sein würde, der ihm eine andere Antwort gegeben hätte. — Allein mit diesem Troste konnte ich mich nicht begnügen. — Es gilt hier der schriftstellerischen und der Beamten-Ehre.

Ob sich, außer mir, Jemand auf die Sache einlassen wird, kann ich, indem ich dieses schreibe, nicht wissen, aber ich glaubte keinen Augenblick versäumen zu dürfen, um ihr auf den Grund zu gehen. — Dies hat mich veranlaßt, sofort an einen Freund nach Halle zu schreiben und die Frage zu stellen:

„ob es dort einen Menschen wirklich giebt, der sich Herr von Schmieden, Königl. Preuß. Geheimer- und Ober-Regierungsrath, und als Schriftsteller Isidorus Orientalis, nennt, ob er wirklich im Staatsdienst steht und als was.“

Dieselbe Frage richtete ich gleichzeitig an einen hochgestellten hiesigen Ministerial-Beamten, unter dem Beifügen, daß ich mich bei der in Rede stehenden Sache zur Rettung der Ehre des Preussischen Beamtenstandes berufen und verpflichtet fühle. — Von Halle gieng sofort die Nachricht ein

„daß dort allerdings seit einigen Jahren ein pensionirter Geh. Reg.-Rath von Schmieden lebe, der unter dem Namen Isidorus Orientalis schriftstellere, daß auch aller Grund vorhanden wäre, die im Börsenblatt Nr. 90 über ihn angeführte Thatsache für wahr zu halten, daß aber in den dortigen Kreisen diesen Menschen sein Schicksal schon ereilt habe, und ihn auch weiter ereilen werde.“

Zugleich gieng von dem oben angeführten Ministerial-Beamten ein Schreiben folgenden wesentlichen Inhalts an mich ein:

„er danke mir für die Mittheilung, habe aber auch im Sinne meiner ehrenwerthen Absichten zu handeln geglaubt, wenn er diese Mittheilung in den officiellen Weg geleitet, und der hohen Behörde anheim gestellt habe, gegen einen Mann einzuschreiten, der nicht nur seiner ehemaligen Stellung, sondern auch der Pflicht-

ten gegen seinen verewigten Wohlthäter vergessen genug sei, um aus dem niedrigsten Skandal eine stinkende Erwerbsquelle für sich abzuleiten.“

Wenn es nun hiernach fest steht, daß sich Herr von Schmieden längst nicht mehr unter die Preussischen Beamten zählen darf, sondern aus Gründen, die ich hier anzuführen unterlasse, weil sie mir nur mündlich mitgetheilt worden sind, aus dem Dienste und zwar aus, für ihn gewiß nicht ehrenvollen Ursachen, entlassen worden ist (ich werde diese Behauptung, wenn sie angefochten werden sollte, zu vertheidigen wissen) — so ist auch gewiß, daß durch die unwürdige Schriftstellerei eines literarischen Bagabunden kein Schatten auf einen Stand fallen kann, der öffentlicher Ehre bedarf und sie auch immer aufrecht erhalten hat, so wie auch die Regierung stets zu rechter Zeit die faulen Glieder eines gesunden Körpers zu amputiren weiß.

Daß an den Bericht dieses Vorfalles die Redaction des Börsenblattes die Frage knüpft: „ob es den Regierungen zu verdenken sei, wenn sie die Presse nicht völlig freigeben wollen, so lange es solche gewissenlose Schriftsteller giebt“ und in dem Nachsatz sogar die Verleger verdächtigt, ist mir eine so betrübende als auffallende Erscheinung gewesen. Denn nicht nur hat hier eben die Presse dazu gedient, eine Schandthat ans Licht zu bringen, die bei größerer Beschränkung wohl unbekannt geblieben wäre, und man ist ihr Dank dafür schuldig, sondern ich wüßte auch, wie ich schon oben sagte, in ganz Deutschland und der Schweiz nicht einen einzigen Verleger zu nennen, der nicht den Antrag zum Verlag eines Schandwerks mit derselben Entrüstung zurück gewiesen haben würde, wie der ehrenwerthe Herr Schneider in Basel. Wir können nicht alle ehrliche „Schweizer“ sein, aber ehrliche „Männer“ können wir alle sein. — Gottlob, der deutsche Buchhandel kennt seine Aufgabe, und wird sie ferner mit Ehren lösen; aber wäre auch ein Bock unter seinen Mitgliedern, er macht keine Heerde, und eben die Presse, durch die er sündigen könnte, würde, je freier sie wäre, ihn auch nach Verdienst vernichten.

Berlin, den 23. October 1842.

G n s l i n.

Die Gesinnung des deutschen Buchhandels in seinem Börsenblatte.

So lange das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel ein Organ dieses letzteren sein soll und ist, und den deutschen Buchhandel gleichsam repräsentirt, hat es auch besonders dessen Gesinnung zu vertreten und auszusprechen.

Wir meinen hier die geschäftliche und politische Gesinnung, ja namentlich die letztere; denn wir halten dafür und können durchaus nicht davon lassen, daß im deutschen Buchhandel eine politische Gesinnung groß und mächtig und leitend walten soll. Es ist natürlich, daß solche in dem Einzelnen eine verschiedene sein wird: aber — wie es gewisse Forderungen und Bestrebungen giebt, über welche die Gesinnung der Mehrzahl allbekannt ist und nie kann in Zweifel gezogen werden, so ist es Aufgabe der Redaction dieser Blätter, hierauf streng zu achten und, wo irgend sich eine Veranlassung bietet, die Gesinnung dieser